



## RESERVIERUNGSVEREINBARUNG

Die Parteien vereinbaren in diesem Zusammenhang die genannte Wohnung und den Stellplatz zu reservieren. Es wird eine Reservierungsgebühr in Höhe von 5.000,00 € pro Wohnung vereinbart, welche bei Kauf der Wohnung(-en) zurückerstattet wird.

Der Reservierungsvertrag ist erst mit Eingang der Reservierungsgebühr rechtskräftig, welche auf das Konto der Ganter Property Development GmbH, IBAN: DE46680501010014096615, BIC: FRSPDE66XXX, bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau mit dem **Verwendungszweck: (Reservierung Service Wohnen / Haus Nummer/ Wohnung Nummer)** zu zahlen ist.

Sollte bis zum Ende der Reservierungszeit der Kaufvertrag aus Gründen, die der Kaufinteressent zu vertreten hat, nicht zustande kommen, so wird die Reservierungsgebühr zu 50% zurückerstattet. Die Reservierungsgebühr dient zur Deckung von Kosten, die in diesem Zusammenhang bis dahin angelaufen sind, und ist somit als Aufwandsentschädigung anzusehen. Der Verkäufer wird innerhalb der Reservierungszeit die Wohnung mit der Nummer ..... und den Stellplatz nicht anderweitig vergeben bzw. verkaufen. Die Reservierungszeit beginnt mit Eingang der Reservierungsgebühr.

Sollte bis zum Ende der Reservierungszeit der Kaufvertrag aus Gründen, die der Verkäufer zu vertreten hat, nicht zustande kommen, so wird die Reservierungsgebühr in voller Höhe zurückerstattet.

## WEITERE VEREINBARUNGEN

1. Der Erwerb von Eigentum in diesem Gebäude unterliegt dem Wohneigentumsgesetz, außerdem treten Sie in die Eigentümergemeinschaft des Hauses ein. Zur Verwaltung des Eigentums haben wir, für einen begrenzten Zeitraum, eine Hausverwaltung ausgewählt.
2. Mit Abschluss dieses Reservierungsvertrages empfehlen wir Ihnen, die Finanzierungsgespräche mit Ihrer Bank zu suchen. Zur Beurkundung beim Notar, deren Vollzug wir innerhalb der Reservierungszeit beabsichtigen, benötigen wir eine Finanzierungsbestätigung Ihrer Bank. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die Wohnung auch KfW Mittel in Ihre Finanzierung einrechnen können, da das Gebäude den KfW 55 Standard erreicht.

3. Die Kaufpreiszahlung wird im Anschluss an die notarielle Beurkundung nach den gesetzlichen Vorgaben der MaBV (Makler- und Bauträgerverordnung) abgewickelt.

Diese sieht folgende Zahlungsschritte vor:

a. Start Erdarbeiten	30,00%
b. Fertigstellung Rohbau	28,00%
c. Dach / Dachrinnen / Fenster	12,60%
d. Fassade	02,10%
e. Rohinstallation Heizung/Sanitär/Elektro & Estrich	08,40%
f. Fliesen im Sanitär / Innenputz / Bezugsübergabe	15,40%
g. Vollständige Fertigstellung	03,50%

#### KAUFINTERESSENT

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
[Vor- und Nachname in Druckbuchstaben]

#### VERKÄUFER

\_\_\_\_\_  
Waldkirch, Datum

\_\_\_\_\_  
Ganter Property Development GmbH